



JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

Studiengang Master of Science Klinische Psychologie und Psychotherapie

Merkblatt Masterarbeit/Abschlussmodul

Das **Modul** setzt sich aus einem Kolloquium und der Vorbereitung für die Parcoursprüfung zusammen:

- Für das Kolloquium, das Sie im Rahmen Ihrer Masterarbeit besuchen, werden Sie von Ihrem Betreuer oder Ihrer Betreuerin beim Studienbüro angemeldet, nachdem Sie zur Betreuung angenommen wurden
- Für die Veranstaltung „Vorbereitung zur Parcoursprüfung“ werden Sie ebenfalls vom Studienbüro angemeldet. Bitte benachrichtigen Sie uns per mail während der Lehrveranstaltungs-Anmeldephasen.

Die **Masterarbeit** ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Kandidat oder die Kandidatin dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des Masterstudiengangs mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Damit soll die wissenschaftliche Befähigung unter Beweis gestellt werden und ein persönliches Interessen- und Kenntnisprofil gezeigt werden.

Der Betreuer oder die Betreuerin hat die Pflicht, die Kandidatin oder den Kandidaten bei der Anfertigung der Arbeit anzuleiten und sich regelmäßig über den Fortgang der Arbeit zu informieren.

In der Lehrveranstaltung „**Vorbereitung zur Parcoursprüfung**“ der Lehrveranstaltung werden folgende Inhalte vermittelt:

- Information über die Gegenstände (d.h. die geprüften Kompetenzbereiche), Ablauf und Bewertungskriterien der Parcoursprüfung gemäß PsychThApprO
- Erarbeiten von Techniken zur Prüfungsvorbereitung, Erwerb von Lernmanagement-Strategien
- Übungen (z.B. Rollenspiele) zur Simulation der Prüfungssituation in Anlehnung an den Parcourscharakter der Prüfung, Umgang mit kritischen Situationen
- Erarbeiten von Techniken und Strategien der prüfungsspezifischen Selbstregulation respektive der eigenen Emotionsregulation
- Grundsätze guter empirischer wissenschaftlicher Praxis bei der Erstellung der Masterarbeit (inklusive ethischer Rahmenbedingungen und Prinzipien von

Open-Science)

Zeitpunkt für die Anmeldung einer Masterarbeit

In der Regel in der Mitte des 3. Semesters, ist aber auch schon früher möglich

Betreuer oder Betreuerin einer Masterarbeit

Wer Betreuer oder Betreuerin einer Masterarbeit sein darf, können Sie für den Master aus der Prüfungsordnung ersehen, unter § 14 Abs. 2 Ordnung des FB 02 für die Prüfung im Masterstudiengang Psychologie vom 27.2.2020. Es muss sich um Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen, Habilitierte, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrbeauftragte oder Lehrkräfte für besondere Aufgaben handeln. Im Zweifel fragen Sie bitte beim Prüfungsamt nach.

Mindestens ein Gutachter soll Hochschullehrer des Fachbereichs 02 sein. Folglich kann eine Arbeit z.B. von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter als Erstgutachter betreut werden, während der Zweitgutachter ein Hochschullehrer ist.

Der Betreuer oder die Betreuerin einer Masterarbeit kann frei gewählt werden und ist nicht davon abhängig, ob die Person im gewählten Masterschwerpunkt lehrt. Den Kontakt zum zukünftigen Betreuer oder der Betreuerin muss vom Kandidaten oder der Kandidatin selbst hergestellt werden. Durch die Wahl des Themas und des Betreuers oder der Betreuerin können von den Kandidaten individuelle Schwerpunkte gesetzt werden. es empfiehlt sich daher, frühzeitig mit dem Betreuer oder der Betreuerin Ihrer Wahl Kontakt aufzunehmen.

Anfertigung der Masterarbeit in einer externen Einrichtung

Wenn die Masterarbeit in einer nicht dem Fachbereich 02 angehörenden Einrichtung angefertigt werden soll, muss vorher der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Master-Prüfungsausschusses die Zustimmung erteilen. Bitte gehen Sie wie folgt vor:

1. Kontaktierung der potentiellen externen Betreuungsperson
2. Kontaktierung der potentiellen internen Betreuungsperson (Hochschullehrer oder Hochschullehrerin des psychologischen Instituts)
3. Antrag auf externe Anfertigung der Masterarbeit beim Master-Prüfungsausschuss des Fachbereichs 02. Eine Vorlage wird auf Antrag von der Stabstelle Recht und Prüfungswesen des FB02 ausgegeben (<https://www.sozialwissenschaften.uni-mainz.de/stabsstelle-recht-und-pruefungswesen/>)
4. Nach der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss kann der Antrag für die Masterarbeit gestellt werden.

Der Besuch des Masterkolloquiums ist weiterhin erforderlich. Die Anmeldung übernimmt Ihre interne Betreuungsperson.

Anfertigung der Masterarbeit in einer Fremdsprache

Das ist möglich, wenn Sie den entsprechenden Antrag ausdrucken und beide GutachterInnen unterschreiben, dass sie damit einverstanden sind.

Anmeldung der Masterarbeit

Wenn Sie Ihre Arbeit anmelden möchten, drucken Sie sich den Antrag auf Anmeldung einer Masterarbeit aus und lassen ihn von Ihrem Betreuer oder Ihrer Betreuerin unterschreiben. Er oder sie wird Ihnen einen Zweitprüfer empfehlen, der dann auf dem Formular eingetragen wird. Der unterschriebene Anmeldebogen muss innerhalb von drei Tagen nach Unterschrift physisch oder digital beim Prüfungsamt eingereicht werden.

Sie bekommen dann eine Zulassung mit der Nennung ihres Themas und des Abgabedatums postalisch zugestellt.

Anfertigungsfristen der Masterarbeit

Die Bearbeitungsfrist fängt ab Ausgabe des Themas an zu laufen. Das ist das Datum des Schreibens vom Prüfungsamt, in dem Ihnen das bereits vereinbarte Thema der Arbeit mitgeteilt wird, zuzüglich drei Tage Postlaufzeit.

Die Anfertigungsfrist beträgt 6 Monate

Ein neues Thema

Ein Thema kann innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden und ein neues Thema ist unverzüglich innerhalb von vier Wochen zu vereinbaren. Beim Betreuer oder der Betreuerin muss das Antragsformular erneut ausgefüllt und unterschrieben werden.

Fristversäumnis und Fristverlängerung

Wenn Sie die Abgabefrist versäumen, gilt die Arbeit als nicht bestanden und Sie haben dann nur noch einen weiteren Versuch.

Fristverlängerungen sind nur in folgenden Fällen und jeweils nur mit schriftlichem Nachweis möglich:

Bei Krankheit, sofern ein Attest die Dauer der Erkrankung und die Funktionsbeeinträchtigung konkret benennt – eine einfache Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht nicht aus. Auch bei Todesfällen in der Familie oder anderen von dem Studierenden nicht zu vertretenden Gründen wird eine Fristverlängerung gewährt.

Ihren schriftlichen Antrag und den Nachweis reichen Sie beim Prüfungsamt ein. Da wird der Grund geprüft und Sie erhalten eine schriftliche Mitteilung darüber, ob dem Antrag stattgegeben wird oder nicht und wann die Bearbeitungszeit dann endet.

Abgabe und Bewertungsverfahren

Die Masterarbeit ist beim Prüfungsamt des psychologischen Instituts elektronisch in Form einer PDF-Datei abzugeben (pruefungsamt-psychologie@uni-mainz.de). Bitte vergessen Sie nicht, mit Ihrer Unterschrift zu versichern, dass Sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwandt haben. Eine Vorlage für diese Erklärung finden Sie rechts im Downloadbereich. Ihre BetreuerInnen sind bei der Abgabe ins C.C. zu setzen.

Wird die Arbeit nicht fristgemäß abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Das Bewertungsverfahren von Bachelor- und Masterarbeiten soll sechs Wochen nicht überschreiten

Notenmitteilung

Sobald die Noten von Erst- und ZweitgutachterIn vorliegen, erhalten Sie darüber eine Mitteilung.

Urkunde, Zeugnis, Diploma Supplement

Nach der Notenbekanntgabe erstellt das Prüfungsamt für Sie die Urkunde, das Zeugnis und das Diploma Supplement. Sie werden Ihnen so schnell wie möglich per Post zugesandt oder aber Sie holen beides persönlich im Prüfungsamt ab, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt schon alle Module erfolgreich absolviert haben.

Durchgefallen und Wiederholungsfristen

Die häufigsten Gründe für das Nichtbestehen der Masterarbeit sind Plagiate und Zitierfehler. Bitte vermeiden Sie dieses Risiko im eigenen Interesse und informieren Sie sich rechtzeitig über den formal korrekten und ethisch wie rechtlich einwandfreien Umgang mit fremden Texten und Gedanken. Angebote zu Kursen und Tutorials zu diesem Thema finden Sie auf den Seiten der Universitätsbibliothek.

In der Masterarbeit haben Sie jeweils zwei Versuche. Wenn Sie erstmalig durchgefallen sind, müssen Sie innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der Mitteilung über das Durchfallen ein neues Thema anmelden, indem Sie das Formular erneut einreichen.

Mainz, den 24.10.2024 Susanna Türk, Fachstudienberatung